



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Dieter Janecek, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 26 Februar 2019

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Februar 2019**  
HIER **Arbeitsnummern 2/258, 259**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich  
Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Dr. Markus Kerber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dieter Janecek  
vom 20. Februar 2019  
(Februar 2019, Arbeits-Nr. 2/258,259)

---

### Fragen

2/258

*Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht „The Battle for Bavaria - Online information campaigns in the 2018 Bavarian State Elections“ des Institute for Strategic Dialogue (<https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2019/02/The-Battle-for-Bavaria.pdf>), und sieht die Bundesregierung mit den dort beschriebenen Vorgängen eine neue Qualität der Beeinflussung von Wahlen in Deutschland erreicht?*

2/259

*Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig und geeignet, um Wahlen in Deutschland (einschließlich Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene) vor versuchter Beeinflussung durch international vernetzte rechte Gruppierungen oder ausländische Regierungen zu schützen?*

### Antworten

2/258

Der referenzierte Bericht des Institute for Strategic Dialogue bezieht sich auf die bayerischen Landtagswahlen 2018. Nach der föderalen Kompetenzverteilung ist die Bundesregierung für Landtagswahlen nicht zuständig. Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene aktiv gegen Online-Desinformation und Wahlmanipulation ein. Dazu hat sie bereits Maßnahmen im Sinne der Frage 2 ergriffen.

2/259

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff (BT-Drs. 19/5155, Nr. 32,33) und der Abgeordneten Franziska Brantner (BT-Drs. 19/6961, Nr. 27) auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 19/1713) sowie auf ihre Antwort auf die mündliche Frage Nr. 48 der Abgeordneten Renate Künast in der Fragestunde vom 16. Januar 2019 (Plenarprotokoll 19/73, 8563). Nach der föderalen Zuständigkeitsverteilung ist der Bund für Landtags- und Kommunalwahlen nicht zuständig.